



Prüfungstag:	17. Mai 2019 (HAUPTTERMIN)
Prüfungsbeginn:	08:00 Uhr

Schuljahr 2018/2019

**BESONDERE PRÜFUNG
ZUM ERWERB DES GRAECUMS**

(SCHRIFTLICHER TEIL)

**Hinweise
für die Lehrerinnen und Lehrer**

1 Allgemeine Hinweise

Die Arbeit besteht aus zwei Prüfungsteilen, der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe. Für diese werden insgesamt 60 Bewertungseinheiten (BE) vergeben. Davon entfallen auf die Übersetzungsaufgabe 40 BE und auf die Aufgaben zur Interpretation 20 BE. Die den Teilaufgaben zugeordneten Bewertungseinheiten sind verbindlich. Es sind nur ganze Bewertungseinheiten zu vergeben.

Die Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind als Orientierung für die Lehrer konzipiert. Die Erwartungshorizonte enthalten keine vollständigen Beschreibungen der von den Prüfungsteilnehmern erwarteten Leistungen. Andere Lösungen, die der jeweiligen Prüfungsaufgabe entsprechen, sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung als gleichwertig zu behandeln.

2 Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Aufgabe (Übersetzung)

AB¹ III

Quelle Übersetzung: **Novum Testamentum, Epistula Iacobi 3, 5 - 12** (leicht verändert und bearbeitet)

Für die Korrektur und Bewertung der Übersetzung gelten die Regelungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch (Beschluss der KMK vom 01.02.1980, i. d. F. vom 10.02.2005).

Insbesondere ist zu beachten:

- a) Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich. Bei der Einschätzung der Verstöße ist das Gewicht des festgestellten Mangels zu berücksichtigen.
- b) Übersetzungsfehler werden im Text durch Unterstreichen am Rand je nach Fehlerkategorie mit $\frac{1}{2}$ oder 1 gekennzeichnet.

halbe Fehler ($\frac{1}{2}$)	leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax, der Umsetzung in einem deutschen Satz und der Textreflexion
ganze Fehler (1)	sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, des Ausdrucks, der Formenlehre, der Syntax, der Umsetzung in einem deutschen Satz und der Textreflexion

- c) Bei völlig verfehlten Stellen sind die unabhängig voneinander erfolgten Verstöße nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen. Es sollten bei einem völlig misslungenen Satz nicht mehr als zwei Fehler pro fünf Wörter notiert werden. Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, bleiben in der Bewertung unberücksichtigt.

Bei Lücken gelten fehlende sinntragende Wörter bzw. fehlende zusammengehörige Wortgruppen als Fehler.

Es sollten nicht mehr als zwei Fehler pro 5 Wörter notiert werden.

- d) Art der Fehlerbezeichnung:

¹ Anforderungsbereich

V	=	Fehler beim Erkennen der richtigen Vokabel bzw. der treffenden Vokabelbedeutung
F	=	Formfehler: Person (P), Kasus (C), Numerus (N), Tempus (T), Modus (M), Genus verbi (Gv)
S	=	Verfehlung der Kasussyntax, falsche Beziehung der Satzglieder, Nichterkennen von Konstruktionen (K)

- e) Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der Muttersprache werden im Text durch eine Wellenlinie am Rand mit den im Deutschunterricht üblichen Symbolen gekennzeichnet. Sie werden nicht quantifiziert und nicht primär in die Bewertung einbezogen, aber bei der Notentendenz berücksichtigt¹.
- f) Für den Prüfungstext gilt folgende Zuordnungsskala von Fehlern und BE:

Fehler	Bewertungseinheiten
1	40
1,5	39
2	38
2,5	37
3	36
3,5	35
4	34
4,5	33
5	32
5,5	31
6	30
6,5	29
7	28
7,5	27
8	26
8,5	25
9	24
9,5	23

Fehler	Bewertungseinheiten
10	22
10,5	21
11	20
11,5	19
12	18
12,5	17
13	16
14	15
15	14
16	13
17	12
18	11
19 - 20	10
21 - 22	9
22,5 - 23,5	8
über 23,5	0

Bei einer Fehlerquote über 23,5 Fehler ist ein vertieftes Textverständnis nicht mehr erkennbar.

¹ Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Juli 2011, § 99 (4)

Aufgabe (Interpretation)

Quelle des Textes: **Herodot: Historien 6, 11, 2f.**

2.1 mögliche Gliederung mit Darstellung des Argumentationsgangs

AB II

Ziel von Dionysios' Rede ist es, die Griechen zum Durchhalten und zum Kampf für die Freiheit zu animieren.

- Z. 1 – 2a Er beginnt seine Rede mit einer dramatischen Bewertung der gegenwärtigen Situation: der Ausgang der Seeschlacht wird über ein zukünftiges Leben in Freiheit oder einen Zustand, der schlimmer ist als Sklaverei, entscheiden.
- Z. 2b – 6a Daher appelliert Dionysios nun an das Verantwortungsbewusstsein der Griechen: Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich in ihrer Hand: Wenn sie anstrengungsbereit sind, ist ihnen die Freiheit sicher, wenn nicht, erwartet sie Vergeltung durch den persischen Großkönig.
- Z. 6b – 7a Er konkretisiert die Alternative in Form eines Appells: Die Griechen sollen ihn zu ihrem Befehlshaber machen.
- Z. 7b – Ende Dafür sichert er seinen Zuhörern – einen gerechten Beistand der Götter vorausgesetzt – einen erfolgreichen Ausgang der Seeschlacht zu und verankert in ihren Köpfen von sich ein Bild als Garant für die Freiheit.

2.2 mögliche sprachlich-stilistische Mittel

AB II

- Z. 1 Metapher/Hyperbaton: ἐπὶ ξυροῦ ... ἀκμῆς

Z. 1	persönliche Anrede:	ἄνδρες Ἴωνες
Z. 2	Antithese:	ἐλευθέροισι/δούλοισι
Z. 4	Alliteration:	ἔσεσθε ... ἐναντίους εἶναι ἐλεύθεροι
Z. 5	Litotes:	οὐδεμίαν ... ἐλπίδα ... οὐ δώσειν
Z. 6/7	Anapher/Parallelismus:	ἐμοί ... πείθεσθε ... ἐμοὶ ... ἐπιτρέψατε
Z. 7/8	Chiasmus:	οὐ συμμείξειν τοὺς πολεμίους

συμμίσγοντας ... ἐλασσωθήσεσθαι

2.3 mögliche Dialektformen

AB I – II

Z. 2	ἐλευθέροισι
Z. 5	ἄταξίη
Z. 5	ὕμέων

2.4 Thukydides/Xenophon

AB I

2.5 Vergleich

AB III

Kategorie	Dionysios	Churchill
Gemeinsamkeiten	sehr emotional, Appell zum Durchhalten und Mitmachen Ziel: Kampf für die Freiheit – nicht zu kämpfen hätte furchtbare Konsequenzen die Redner sehr siegesbewusst geteiltes Los von Redner und Adressaten Erwähnung der Götter/des Gottes: religiöse Dimension der Rede	
Unterschiede	fiktive Rede eigener Aufstand/eigene Initiative bietet sich selbst als Anführer an	tatsächlich gehaltene Rede Zweiter Weltkrieg: Verteidigung gegen Angriff der Deutschen ist bereits Premierminister/ oberster Befehlshaber der Streitkräfte

3 Ermittlung des Gesamtergebnisses

3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses werden die in den Prüfungsteilen Übersetzung und Interpretation erreichten Bewertungseinheiten addiert. Gemäß Tabelle werden die Notenpunkte für den schriftlichen Prüfungsteil ermittelt.

Bewertungseinheiten	Notenpunkte	Note
57 – 60	15	1 ⁺
54 – 56	14	1
51 – 53	13	1 ⁻
48 – 50	12	2 ⁺

45 – 47	11	2
42 – 44	10	2 ⁻
39 – 41	9	3 ⁺
36 – 38	8	3
33 – 35	7	3 ⁻
30 – 32	6	4 ⁺
27 – 29	5	4
24 – 26	4	4 ⁻
20 – 23	3	5 ⁺
16 – 19	2	5
12 – 15	1	5 ⁻
0 – 11	0	6

3.2 Mündlicher Prüfungsteil

Wird der schriftliche Prüfungsteil **mit mindestens einem Notenpunkt** abgeschlossen, schließt sich zu einem späteren Termin ein mündlicher Prüfungsteil an. Grundlage ist ein griechischer Originaltext (ca. 60 Wörter). An die Übersetzung schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses dient.

Die mündliche Prüfung wird mit Notenpunkten (0 bis 15) bewertet.

3.3 Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn **kein Prüfungsteil** mit 0 Notenpunkten abgeschlossen wurde.

Die **Gesamtnotenpunkte** für die **Besondere Prüfung zum Erwerb des Graecums** ergeben sich als Durchschnitt aus den zweifach gewichteten Notenpunkten für die schriftliche und den einfach gewichteten Notenpunkten für die mündliche Prüfung. Ergibt sich daraus kein ganzzahliger Wert, so wird nach den allgemeinen Regeln gerundet.

Der Prüfungsteilnehmer hat die **Besondere Prüfung zum Erwerb des Graecums** bestanden, wenn er mindestens fünf Gesamtnotenpunkte erreicht hat.